

8. Mai 2013

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds des Stadtparlaments

1. Ausgangslage

Im Stadtparlament ist eine Vakanz eingetreten. Mit Schreiben vom 25. April 2013 erklärte Roman Habrik, FDP, per sofort seinen Rücktritt aus dem Stadtparlament Wil.

Gemäss Art. 29 Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Urnenabstimmungen (VV zum UAG) sind die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erzielten Stimmen. Die Exekutivebehörde hat von der Liste, auf welcher das zurücktretende Parlamentsmitglied gewählt worden ist, das erste Ersatzmitglied als gewählt zu erklären. Ist ein Ersatzmitglied gestorben, wahlunfähig, oder lehnt es die Wahl ab, so rückt der oder die Nächstfolgende an seine Stelle. Ist kein wählbares Ersatzmitglied vorhanden, findet eine Ergänzungswahl statt.

Aufgrund der Wahlliste FDP.Die Liberalen - Stammliste der Parlamentswahlen vom 23. September 2012 hat Urs Etter, 1963, Ilgenstrasse 12, 9500 Wil, 936 Stimmen erzielt und ist damit erstes Ersatzmitglied. Mit Schreiben vom 2. Mai 2013 hat er sich bereit erklärt, das Amt als Parlamentsmitglied im Wiler Stadtparlament für den Rest der Amtsdauer 2013 – 2016 anzunehmen.

Unter Vorbehalt der Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch das Stadtparlament hat der Stadtrat am 8. Mai 2013 als zum Mitglied des Stadtparlaments gewählt erklärt:

Etter Urs, FDP.Die Liberalen – Stammliste, Ilgenstrasse 12, 9500 Wil

2. Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei Gültigkeit der Wahl in das Stadtparlament festzustellen.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber